

Stand 24.11.2021

******* Aktuelle Information ***** Coronavirus *******

Seit dem 17.11.21 gilt bei uns im Innenbereich die **2G-Regelung**.

Wir bitten alle Gäste, eine der folgenden Nachweise zusammen mit dem Personalausweis beim Besuch vorzuweisen:

- Impfnachweis (vollständig geimpft)
- Nachweis über vollständige Genesung (maximal 6 Monate)

Des Weiteren ist das Tragen einer **FFP2-Maske** wieder Pflicht.

Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren sind von der Regelung **ausgenommen**, hier gilt **3G**.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)

[Corona-Informationen - Tourismusnetzwerk Franken \(tourismusnetzwerk-franken.de\)](#)

Hygienekonzept

Für unsere drei Häuser, Pottenstein – Weißenstadt – Steinbach am Wald, dies folgt den Anforderungen der Bundes- und Landesregierung, des HACCP, des RKI, des BMAS, des DEHOGA und weiteren anerkannten Institutionen.

Maske:

Außer am Sitzplatz besteht **in geschlossenen Räumen** eine generelle **Maskenpflicht** (FFP2).

Belegungen:

Für **Schullandheime** gilt eine **Sonderregelung** bei der Belegung der Zimmer:

„Besteht eine persönliche und inhaltliche Verbindung zwischen den Gruppenmitgliedern (also eine Schulklasse, ein Verein, ein Trainingslager, etc.) dürfen **alle** Mitglieder dieser Gruppe ohne Wahrung der Abstandsregelung in einem Mehrbett-Zimmer/einer Wohneinheit untergebracht werden. **Diese Gruppe gilt als ein Hausstand.**“

In unseren Schullandheimen gelten nachfolgende Hygienemaßnahmen

Ein Aushang zu den **Hygieneverhaltensregeln** haben wir an mehreren zentralen Stellen unseres Hauses gut sichtbar ausgehängt. Eine Anleitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die richtige Händehygiene haben wir in jeder Nasszelle angebracht. Die Verwendung von Seife ist ausreichend. Zudem haben wir im Eingangsbereich und dem Zugang zum Speisesaal Händedesinfektionsspender angebracht.

Türklinken, Handläufe, Lichtschalter und alles, das von vielen Händen berührt wird, wird von unserem Personal regelmäßig gereinigt. Der Zutritt zu den Gemeinschaftstoiletten im Seminarbereich ist immer nur einer Person erlaubt.

Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit.

Im Haus gilt FFP2-Maskenpflicht! Bitte halten Sie den geforderten Abstand von 1,50 m ein.

Seminarräume: Auch in den Seminarräumen müssen die Gruppen die geltenden Abstandsregeln einhalten. Zusätzlich ist während der Nutzung auf ausreichende Lüftung durch den Gast zu sorgen und zu dokumentieren (schriftlich mit Zeitangabe).

Speisesaal: Einer gleichbleibenden Gruppe ist es erlaubt im Speisesaal am Tisch ohne Mindestabstand zu sitzen. Die Gruppen müssen in diesem Fall mit den jeweiligen Wohngruppen übereinstimmen. Während des Sitzens im Speisesaal und Seminarraum besteht keine Maskenpflicht.

Die Tische und Stühle sind so gestellt, dass die geforderten Abstände gewährleistet sind. Bitte verändern Sie diese Stellung nicht. Wir bitten Sie im Speisesaal und Seminarraum immer denselben Platz einzunehmen.

Die **Essensausgabe** ist in Buffetform in Selbstbedienung möglich. Dazu bitte nach Tischgruppen aufstehen und abholen.

Für jede Tischgruppe wird ein Vorlegebesteck zur Verfügung gestellt. Schüsseln und Platten bitte nicht an andere Tische weitergeben.

Die Geschirrrückgabe erfolgt erst, nachdem alle mit dem Essen fertig sind. Dabei bitte auch auf Abstände achten.

Das gemeinsame Beziehen einer **Wohneinheit** ist Personen aus mehreren Haushalten erlaubt. Der Zutritt in jede einzelne Einheit ist ausschließlich den tatsächlichen Bewohnern gestattet. Vor dem Schlafengehen bitte 10 Minuten stoßlüften und bei gekipptem Fenster schlafen. Sollte in Ihrem Zimmer keine Toilette vorhanden sein, benutzen Sie bitte ausschließlich die dem Zimmer nach Nummer zugeordnete Toilette.

Bei **Abreise** bitte Betten abziehen und Bettwäsche im bereitgestellten Container ablegen. Fenster weit öffnen.

Für die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen während der individuellen Aufenthaltsgestaltung der einzelnen Gruppen sind die jeweiligen Betreuer verantwortlich. Projekte und Aktionen im Freien sind bei Einhaltung der Abstandsregelung möglich.

Bitte prüfen Sie vor Ihrem Aufenthalt, ob Sie gesund und frei von Beschwerden sind und sehen Sie bei (corona-spezifische) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, ...), sowie bei anderen akuten Erkrankungen, von einem Aufenthalt ab. Sollten Krankheitszeichen vorliegen oder Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, dürfen wir Sie leider nicht aufnehmen.

Sollten Sie während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, melden Sie sich bitte unverzüglich an unserer Rezeption. Wir werden Sie dann isolieren und das Gesundheitsamt verständigen.

Bei Anreise ist die 2G-Regel einzuhalten. Adresse und Telefonnummer aller Beteiligten ist zur Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten wichtig, wir bitten uns diese vorab mitzuteilen. Selbstverständlich werden die Daten nach den geltenden Datenschutzrichtlinien behandelt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Aufenthalt in unserem Schullandheim.

IHR TEAM des SCHULLANDHEIMWERKES OBERFRANKEN
Stand 24.11.2021